

FLUGGÄSTE IM TRANSIT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage und möchten Ihnen mitteilen, dass für alle ausländischen Staatsbürger, die ein Ticket für einen Anschlussflug aus der Republik Südafrika besitzen bzw. nicht in die Republik Südafrika einreisen, es nicht erforderlich ein Transitvisum zu beantragen ist, um Gebrauch von den Transiteinrichtungen zu machen. Diese Bestimmung ist am 1. Juli 2006 in Kraft getreten.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Staatsbürger, die **keine [Inhaber von Reisepässen oder Reisedokumenten, die von der südafrikanischen Visumpflicht befreit sind](#)**, sind, und ihre Weiterreise in ein Land, das an die Republik Südafrika grenzt (Lesotho, Swasiland, Namibia, Botswana, Simbabwe und Mosambik) mittels Landesstraße oder Bahn unternehmen, müssen bei einer südafrikanischen Auslandsvertretung ein Visum beantragen und einholen, bevor sie in die Republik Südafrika reisen (s. [Visumsantrag](#))

Mit freundlichen Grüßen
Konsularabteilung
Botschaft der Republik Südafrika
Tiergartenstraße 18
10785 Berlin

Tel: 030 22073 0 (Mo-Fr; 14:00-16:30)

Fax: 030 22073 202

E-mail: berlin.consular@foreign.gov.za